



Musikverein
Regensburg

Reglement

1. Organisation

- a. Die Young Band ist eine Sektion des Musikvereins Regensburg.
- b. Von Seiten Musikverein Regensburg ist der gewählte Ressortvorstand zuständig für die organisatorische Führung der Young Band. Der Ressortvorstand ist Mitglied des Vorstands des Musikvereins Regensburg.
- c. Oberstes Gremium der Young Band ist der Vorstand des Musikvereins Regensburg.
- d. Die Instrumental-Ausbildung der Kinder und Jugendlichen der Young Band erfolgt in der Regel über die Musikschule Regensburg oder über die Musikschule unteres Furttal oder andere Musikschulen.

2. Musikalische Leitung

- a. Die musikalische Leitung wird einer Dirigentin/einem Dirigenten übertragen. Die Anstellung erfolgt durch den Musikverein Regensburg.
- b. Die musikalische Leitung leitet die Proben und musikalischen Anlässe der Young Band.
- c. Die musikalische Leitung verpflichtet sich, ihre Aufgaben pünktlich und in voller Anwendung ihrer fachmusikalischen Kenntnisse und künstlerischen Begabung und Erfahrung zu erfüllen.

3. Probengestaltung / Konzertprogramm / Stimmeneinteilung

- a. Die Probengestaltung und die Stückwahl für Auftritte sind Aufgabe der musikalischen Leitung, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Ressortvorstand.
- b. Die Gestaltung und die Zusammenstellung der Auftritte erfolgen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ressortvorstand.
- c. Die Stimmeneinteilung ist Sache der musikalischen Leitung. Bei Bedarf sollen die Stimmen den vorhandenen Instrumenten angepasst resp. umgeschrieben werden.
- d. Die Young Band ist fester Bestandteil des Jahreskonzerts des Musikvereins Regensburg (jährlich Ende März oder Anfang April).



Musikverein
Regensdorf

4. Mitgliedschaft von Kinder und Jugendlichen

- a. Die Kinder und Jugendlichen musizieren in der Gruppe, mit verschiedenen Blasinstrumenten, Schlagzeug und Schlagwerk.
- b. Die Kinder und Jugendlichen teilen die Freude an der Musik mit anderen Kindern und Jugendlichen.
- c. Die Kameradschaft wird gefördert.
- d. Die Bereitschaft für einen regelmässigen Probenbesuch muss vorhanden sein.
- e. Es finden Auftritte vor Publikum, allenfalls gemeinsam mit dem Musikverein Regensdorf, statt.
- f. Voraussetzungen: Mindest-Alter 10 Jahre, ein bis zwei Jahre Instrumental-Unterricht sowie ein eigenes Instrument
- g. Ein Übertritt in den Musikverein Regensdorf ist ab dem 16. Altersjahr möglich.

5. Kosten

Es wird ein bescheidener Mitgliederbeitrag erhoben. Dieser darf nicht höher sein als der Mitgliederbeitrag für Musikantinnen und Musikanten im Musikverein Regensdorf.

6. Probetag / Lokalität

- a. Jeden Donnerstag von 19.30 bis 21 Uhr
- b. Im Alten Schulhaus Regensdorf, Watterstrasse 17, 8105 Regensdorf
- c. Kontaktaufnahme: Roland Albrecht, Mail: youngband-regensdorf@bluewin.ch